

Anlage A zur V/0959/2020

Kurzüberblick
Mit dieser Vorlage werden die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk im HH-Jahr 2021 beschlossen, deren Beschlusszuständigkeit in der Bezirksvertretung liegt. Weiterhin werden die Baumaßnahmen bekannt gegeben, die im Stadtbezirk ebenfalls durchgeführt werden sollen, die Beschlusszuständigkeit nicht in der Bezirksvertretung liegt (Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
Mit der Vorlage wird dem Teilprodukt "Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung" Rechnung getragen. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden soll die Werterhaltung und Verkehrs- und Betriebssicherheit sichergestellt werden.

Finanzierung						
Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	☒	Ja	☐	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	☐	Ja	☒	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?	☒	Ja	☐	Nein	☐	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	☐	Ja	☒	Nein		
Bereits veranschlagt?	☒	Ja	☐	Nein		

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	☒	vollständig pflichtig	☐	überwiegend pflichtig	☐	überwiegend freiwillig	☐	vollständig freiwillig
Die Instandhaltung städt. Gebäude ergibt sich aus der Verpflichtung der Werterhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit lt. Gemeindeordnung.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)